



Handreichung zu den formalen Kriterien der Masterarbeit PO15 · Abteilung Physik

Den formalen Rahmen der Masterarbeit bilden § 23 SPO MA PRIM bzw. § 25 SPO MA SEK1.

Kompetenzen

Mit der Erstellung einer Masterarbeit werden die folgenden Kompetenzen gefördert:

Auszug aus dem Modulhandbuch Masterstudiengang Lehramt Primarstufe bzw. Lehramt Sekundarstufe 1 (inkl. Europalehramt)

Die Studierenden...

- können eigenständig eine eingegrenzte wissenschaftliche und professionsorientierte Fragestellung entwickeln und zum aktuellen Stand der Forschung in Beziehung setzen;
- können zur Bearbeitung der Fragestellung geeignete Forschungsmethoden begründet auswählen, diese anwenden und die Ergebnisse auswerten und strukturiert darstellen;
- können die Forschungsergebnisse kritisch bewerten, theoretisch fundieren und in den Rahmen aktueller wissenschaftlicher Diskurse einordnen;

Prüfungsberechtigte Personen

In der Abteilung Physik sind die folgenden Personen prüfungsberechtigt:

- Prof. Dr. Silke Mikelskis-Seifert
- Jun.-Prof. Dr. Martin Schwichow
- Dr. Jens Wilbers
- Dr. Martina Brandenburger
- Dr. Martina Graichen

Es sind zwei prüfungsberechtigte Personen erforderlich, wobei mindestens eine Person mit Professur gewählt werden muss.

Beratungstermine

Beratungstermine sind individuell mit den prüfungsberechtigten Personen zu vereinbaren.

Zeitlicher Umfang

Auszug aus § 23 SPO MA PRIM Absatz (5) bzw. § 25 SPO MA SEK1 Absatz (5):

„Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 15 ECTS-Punkten (entspricht 450 Stunden) und ist innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten zu erstellen. Dieser Zeitrahmen berücksichtigt den Arbeitsaufwand für weitere im Abschlusssemester zu erwerbende Kompetenzen. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen.“



Themenstellung

Der MA im Lehramt enthält in den Fächern in der SEK1 überwiegend fachdidaktische Anteile. Entsprechend ist die Masterarbeit in der SEK1 fachdidaktisch auszurichten, wobei der Professionsbezug sowohl im Primar-, als auch Sekundarbereich als Leitprinzip gilt.

Auszug aus § 23 SPO MA PRIM Absatz (3) bzw. § 25 SPO MA SEK1 Absatz (3):

„Bei Themenstellung durch die Fächer ist die Masterarbeit in jedem Fall auf eine professionsorientierte Fachlichkeit hin auszurichten.“

In der Regel ist keine freie Themenwahl möglich. Eine Auswahl von Themen befindet sich auf der Physik-Informationsplattform auf ILIAS oder kann in individuellen Beratungsterminen abgeklärt werden.

Formale Aspekte

Die Masterarbeit orientiert sich an den gängigen formalen Kriterien für wissenschaftliches Arbeiten, hinsichtlich Schriftgröße, Zeilenabstand, Rändern, Deckblatt und Zitierweise. Eine Kurzanleitung zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten befindet sich auf der Homepage der Abteilung Physik.

Der Seitenumfang ist, in Absprache mit der prüfungsberechtigten Person, in der Regel auf 40 – 60 Seiten festgelegt.

Zulassung zur Masterarbeit

Auszug aus § 26 SPO MA PRIM Absatz (1):

(1) Die Einreichung des Antrags ist werktags zu den Sprechzeiten des Akademischen Prüfungsamts frühestens vier Wochen vor Beginn des zweiten Semesters möglich.

Auszug aus § 28 SPO MA SEK1 Absatz (1):

(1) Die Einreichung des Antrags ist werktags zu den Sprechzeiten des akademischen Prüfungsamts frühestens vier Wochen vor Beginn des vierten Semesters möglich.

Zudem ist der Übergang zum Vorbereitungsdienst zu beachten. Wenn Sie planen, den Vorbereitungsdienst zum 1.2. mit "Gasthörerstatus" zu beginnen, müssen bis spätestens 31.3. Ihre endgültigen Noten vorliegen. Für Ihre MA-Arbeit bedeutet das: späteste Anmeldung bis 15.09., Abgabe 15.01., Korrektur bis 1.3. Wenn Sie planen, den Vorbereitungsdienst als Beamter/Beamtin zu beginnen müssen Sie Ihre MA Arbeit im Zeitfenster 13.05. bis 18.06. anmelden und spätestens bis zum 18.10. abgeben. Für die Abgabefristen siehe auch: <https://lehrer-online-bw.de/vdonline> oder <https://www.ph-freiburg.de/studium/studienorganisation/faq-pruefungen-und-abschlussarbeiten.html>

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrem möglichen Prüfer in Verbindung, spätestens Mitte des Semesters, welches dem vorausgeht, in dem die Arbeit geschrieben werden soll.



Bewertungsrahmen

Der Bewertungsrahmen beinhaltet sowohl inhaltliche als auch formale Aspekte.

Formale Bewertung

Gliederung Angemessene Gliederung? / Übersichtlichkeit
Verzeichnisse Quellen vollständig und korrekt genannt? / Darstellungen durchnummeriert und beschriftet?
Zitierweise Korrekt zitiert? / eindeutig das übernommene und eigene Gedanken zu erkennen? / konsistente Zitierweise
Gestaltung und Inhalt Titelseite / Eidesstattliche Erklärung / Rand / Zeilenabstand / Schriftgröße / Gestaltung Tabellen und Abbildungen
Sprache klare Sprache / inhaltlich aussagekräftig / logische Gliederung / angemessener Ausdruck / Fachterminologie / Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung

Inhaltliche Bewertung

Ziel der Arbeit / Aufbau Aufgabenstellung verstanden? / Ziel der Arbeit deutlich gemacht? / logischer Aufbau / „Roter Faden“
Literatur- und Materialbearbeitung Qualitativ angemessene Literatur? / Umfang der Literatur im Text
Selbstständigkeit der Bearbeitung Eigenständige Arbeitshypothesen / eigenständige Bewertungen / Niveau der Eigenleistung / Auseinandersetzung mit dem Thema / Kritische Auseinandersetzung
Theoretischer Teil wesentliche theoretische Aspekte angemessen aufgearbeitet / Begriffsbestimmungen / thematische Abgrenzung vorgenommen?
Forschungsfragen oder -ziele Bezug zur Theorie / Qualität / Hypothesenbildung
Empirischer Teil (wenn vorhanden) Schlüssige Umsetzung anhand der Forschungsfragen / Sauberkeit der Methodik / logische und konsequente Argumentation
Ergebnisse Klare Formulierung / Eignung zur Beantwortung der Forschungsfragen / Angabe von Fehlern bzw. Qualitätskriterien
Diskussion Kritische Reflexion der Ergebnisse / Beantwortung der Forschungsfrage